



Einheimischenmodell der Gemeinde Merching
Baugebiet Nr. 34 „Östlich der Nebelhornstr.“

Anlage 1

Erklärung zu Wohn- und Grundeigentum Sowie eigentumsgleicher Rechte

(zu Ziffer I Buchst. c)

Bewerberangaben:	Antragsteller/in	Ehe-,Lebenspartner/in bzw.nichtehel. Partner/in oder sonstige/r Mitbewerber/in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift:		
PLZ, Wohnort:		

Ich/wir erkläre/n hiermit verbindlich und wahrheitsgemäß,

(jeweils zutreffende Antwort bitte ankreuzen)

- ☐ kein zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum im Gemeindegebiet zu haben.
- ☐ über ein zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder Grundeigentum zu verfügen, welches keine angemessene Wohnung im Sinne von § 18 WoFG darstellt oder mit einem Nießbrauchs- oder Wohnrecht zugunsten Dritter belastet ist und gemäß Ziffer I. Buchst. c Satz 2 der Vergaberichtlinien als unschädlich gilt (geeignete Nachweise sind dieser Erklärung beigelegt).
- ☐ Bestehendes Wohn-/Grundeigentum innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets, sowie ein zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum außerhalb des Gemeindegebiets ist dem Vermögen hinzuzurechnen.
- ☐ Besteht Grundeigentum im Gemeindegebiet und kommt die antragstellende Person trotz der Vermögensobergrenze für das Einheimischenmodell in Betracht (Nachweis erforderlich), so verpflichtet sie sich, das bestehende Eigentum innerhalb von 6 Monaten ab Bezugsfertigkeitsmitteilung für das erworbene Objekt, zu veräußern. Wird das bestehende Eigentum nicht innerhalb der o.g. Frist veräußert, so gilt die sofortige Kaufpreisaufzahlung gem. Ziffer III 4c).

Ort, Datum

Unterschrift(en)